



Ausschreibung Gaumeisterschaft 2020 Lichtgewehr/Lichtpistole

Aus der Ausschreibung vom Bezirk Oberbayern:

Zur Förderung der frühzeitigen Nachwuchsgewinnung veranstaltet der Schützenbezirk Oberbayern eine spezielle Meisterschaft für die Altersgruppe unterhalb der klassischen Schülerklasse im Gewehr- und Pistolenbereich. Alle Schützengäue in Oberbayern sind hiermit aufgerufen entsprechend dieses Reglements eine entsprechende Gaumeisterschaft als Zugangsvoraussetzung durchzuführen.

1. Termin und Ort:

Die Meisterschaft wird **am Sonntag den 15. März 2020** um **14:00 Uhr** durchgeführt. Der Schießort wird nach dem Meldeschluss noch bekannt gegeben.

2. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Mitglieder des BSSB, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Jahrgang 2014 bis einschließlich 2010 (keine Ausnahmegenehmigung notwendig)**
- Ergebnismeldung aus einer Vereinsmeisterschaft Lichtgewehr/Lichtpistole
- Fristgerechte Anmeldung zur Gaumeisterschaft

3. Wertung:

Es gibt eine Einzelwertung w/m und eine Mannschaftswertung. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Zur Erleichterung der Mannschaftsbildung können Schützen innerhalb des Gaus für einen beliebigen Verein in der Mannschaft antreten (auch ohne Eintrag im Schützenpass). Es erfolgt eine Ringwertung.

4. Meldung:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels GM-Anmeldeformular durch die Vereine bis spätestens **26. Februar 2020** beim 1. Gausportleiter Josef Höpp (Fax 08250/9979495 oder Mail).

Ein Startgeld wird nicht erhoben!

Mannschaftsummeldungen müssen spätestens 30 Minuten vor Start erfolgen. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Absprache mit der Wettkampfleitung erfolgen.

5. Wettkampf:

Die allgemeinen Regelungen (z.B. Schießzeiten, stehend freihändiger Anschlag, Entfernung, ...) gelten analog zum Schülerwettbewerb Luftgewehr/Luftpistole.

Wettkampf:

- Es stehen 10 Minuten Zeit für die Standbelegung zur Verfügung. Dabei können die Stände belegt und die Ausrüstung vorbereitet werden.
- Für das Probeschießen stehen 5 Minuten zur Verfügung.
- Die Schießzeit für die 20 Wertungsschüsse beträgt 30 Minuten. Die letzten 10 bzw. 5 Minuten der Schießzeit werden angesagt.
- Geschossen wird der Wettbewerb auf RedDot Anlagen der Firma Disag.
- Beim Wettkampf gibt es keine Trefferwertung mehr, es werden volle Ringe gezählt

Mannschaftswertung:

- Gewertet werden die addierten Wettkampfergebnisse der Mannschaftsschützen
- Sollte es auf den ersten drei Plätzen Treffergleichheit geben, wird nicht mehr weiter unterschieden, diese belegen dann denselben Rang.

Einzelwertung:

- keine Trennung weiblich/männlich
- Sollte es auf den ersten drei Plätzen Treffergleichheit geben, wird nicht mehr weiter unterschieden, diese belegen dann denselben Rang.

6. Waffen und Zieleinrichtungen:

Waffen und Zieleinrichtungen werden nicht vom Veranstalter gestellt!

Zugelassen sind alle handelsüblichen Lichtgewehre, die nicht unter die Mindestaltersregelungen des Waffengesetzes fallen (d.h. beispielsweise keine Aufsätze auf Luftgewehre).

7. Einsprüche:

Einsprüche müssen spätestens 15 Minuten nach dem Aushang vorläufiger Ergebnislisten bei der Wettkampfleitung angemeldet werden. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 10 EUR zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.

Frühestens 15 Minuten nach Aushang vorläufiger Ergebnislisten werden die endgültigen Ergebnisse bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse ist kein Einspruch mehr möglich!

8. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Sportschützengau Schrobhausen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengaus, Pressedienste sowie sonstige Publikationen des Gaus/BSSB (Schützenzeitung) veröffentlicht werden dürfen.

Alle nicht besonders bestimmten Punkte der Ausschreibung regelt die DSB Sportordnung.

gez. Josef Höpp,
1. Gausportleiter